

„Die Eisenbahnen im Recht 2017“

Das Eisenbahnrecht unter einem „DACH“

Zugang – Entgelte – Lärm



13. Jahrestagung der **F/E/R**

Zum Vergleich regulierungs- und lärmbezogener Rechtsfragen
in Deutschland, Österreich und der Schweiz

am 15. und 16. Februar 2017

in Passau

Tagungsprogramm

Moderation: Prof. Dr. Urs Kramer, Direktor FER, Köln

1. Veranstaltungstag:

09.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer

Einleitung

10.00 Uhr **Begrüßung**
Prof. Dr. Urs Kramer, Direktor FER, Köln

10.15 Uhr **„Das Eisenbahnrecht der Europäischen Union“**
Dr. Roman J. Brauner, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund

Regulierung des Infrastrukturzugangs

10:45 Uhr **„ERegG – Das neue Eisenbahnregulierungsgesetz: Von der Koordinierung internationaler Trassen bis zum Werksbahnprivileg“**
Ulrike Weyers, Referatsleiterin und Wolfgang Groß, Referatsleiter, Bundesnetzagentur, Bonn

11.15 Uhr **„Regulierung des Infrastrukturzugangs in Österreich nach der Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU“**
Dr. Gertraud Redl, LL.M., Prokuristin, Schienen-Control GmbH, Wien

11.45 Uhr **„Aufgaben und Befugnisse der SKE beim Infrastrukturzugangs in der Schweiz“**
Patrizia Danioth Halter, Präsidentin, Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE), Bern

12.15 Uhr **Diskussion mit den Referenten**

12.45 Uhr Mittagessen

Entgeltregulierung

13.45 Uhr **„Die neue Entgeltregulierung: Stärkung des Wettbewerbs?“**
Dr. Anne Strohbach, Referatsleiterin, Bundesnetzagentur, Bonn

14.15 Uhr **„Regulierung der Infrastrukturentgelte in Österreich nach der Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU“**
Mag. Andreas Himmel, Fachbereich Entgeltkontrolle, Schienen-Control GmbH, Wien

14.45 Uhr Kaffeepause

15.00 Uhr **„Regulierung der Infrastrukturentgelte in der Schweiz – Umsetzung 1999 bis 2017“**
Dr. Markus Giger, Leiter der Sektion Schienennetz, Bundesamt für Verkehr (BAV), Bern

15.30 Uhr **Diskussion mit den Referenten**

16.00 Uhr Ende des 1. Veranstaltungstages

Abendprogramm:

19.00 Uhr **Abendessen im Restaurant Innsteg** (Innstr. 15), Vortrag **„Geschichte der transalpinen Verkehrswege“**, Arne R. Schüssler, BSU Legal, Dortmund (nicht im Tagungsbeitrag enthalten)



2. Veranstaltungstag

Schienenverkehrslärm

- 09.00 Uhr **„Lösungsansätze in Deutschland: von lärmabhängigen Trassenpreisen bis zum Verbot“**
Karl-Heinz Fehr, Justiziar, VPI – Verband der Güterwagenhalter in Deutschland e. V., Hamburg
- 09.45 Uhr **„Lärmproblematik in Österreich“**
Mag. Rupert Holzerbauer, Oberste Eisenbahnbaubehörde, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien
- 10:30 Uhr Kaffeepause
- 10.45 Uhr **„Verbot lauter Güterwagen - Vorbild oder Bedrohung für Europa? – Die Schweizer Lösung und ihre Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht“**
Peter König, stv. Abteilungschef Politik, Leiter Rechtsdienst, Bundesamt für Verkehr (BAV), Bern
- 11.30 Uhr **Diskussion mit den Referenten**
- 12.15 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr **„Fahrzeugbezogene Maßnahmen zur Lärminderung“**
Mag. Frank Petutschnig, Generalsekretär, VPI – Verband der Privatgüterwagen-Interessenten Österreichs, Wien
- 13.30 Uhr **Diskussion mit dem Referenten**
- 13.45 Uhr **„Lärmreduzierung durch Verbesserungen an der Infrastruktur“**
Dr. Günter Dinobl, Abteilung Forschung und Entwicklung, ÖBB Infrastruktur AG, Wien
- 14.15 Uhr **Diskussion mit dem Referenten**
- 14.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Nach Veranstaltungsende bestehen ab Passau Hbf Reisemöglichkeiten in Richtung München (15.16 Uhr), Nord- und Westdeutschland über Nürnberg (15.24 Uhr) sowie Wien über Linz (16.40 Uhr).



Veranstaltungsort

Universität Passau, Raum „Brücke“ , Hans-Kapfinger-Str. 14a, 94032 Passau

Veranstaltungsdauer

15. Februar 2017, 09.30 Uhr – 16.00 Uhr/16. Februar 2017, 09.00 Uhr – ca. 14.30 Uhr

Teilnahmekosten je Teilnehmer inkl. Verpflegung

Mitglieder Förderverein FER:	€ 350,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 374,50
Nichtmitglieder:	€ 400,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 428,00
Angehörige von Behörden, Gerichten, Hochschulen:	€ 350,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 374,50

Die Teilnahmekosten sind bis zum 31.01.2017 an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: FER
IBAN: DE54 3705 0198 0021 8531 55
BIC: COLSDE33XXX
Verw.-Zweck: Rechnungsnummer

Anmeldung

Anmeldung zur **Fachtagung** mit beigefügtem **Anmeldeformular** per E-Mail als pdf oder per Telefax. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Anmeldeschluss ist der

31.01.2017

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmekosten. **Bitte warten Sie mit der Zahlung bis zum Erhalt der Rechnung ab.** Sollten Sie trotz Anmeldung innerhalb einer Woche keine Bestätigung von uns erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Übernachtungsmöglichkeiten

Für den Fall, dass Sie in Passau auch eine Übernachtung einplanen, empfehlen wir Ihnen folgende Hotels:

Hotel Residenz Passau
Fritz-Schaeffer-Promenade 2, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 989 020
Preis für EZ ab 85 € zzgl. Frühstück

Hotel König
Untere Donaulände 1, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 3850
Preis für EZ ab 82 € zzgl. Frühstück

Hotel Weißer Hase
Heiliggeistgasse 1, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 992 110
Preis für EZ ab 65 € zzgl. Frühstück

Altstadt-Hotel Passau
Bräugasse 23-29, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 3370
Preis für EZ ab 65 € zzgl. Frühstück

Angaben ohne Gewähr. Es stehen begrenzt vergünstigte Zimmerkontingente. Die Stichworte dafür können bei der FER abgefragt werden.

Anmeldeformular

Zur Fachtagung der FER "Die Eisenbahnen im Recht 2017" am 15./16. Februar 2017 in Passau melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmekosten überweise ich bis zum 31.01.2017.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.

Name:

Vorname:

Titel:

Institution:

Position:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

an dem Abendprogramm nehme ich teil: **JA** **NEIN**

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich. Über die erfolgte Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.
2. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach dem 31.01.2017 sind die vollen Teilnahmekosten zu tragen. Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.
3. Die Durchführung der Veranstaltung hängt von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, werden wir die Veranstaltung bis zum 01.02.2017 absagen. Ansprüche werden durch eine Absage nicht begründet.
4. Das Tagungsprogramm ist vorläufig. Änderungen bleiben daher vorbehalten. Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmekosten oder zum kostenfreien Rücktritt nach dem 31.01.2017.
5. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Gerichtsstand ist Dortmund.
6. Die Teilnahme am Abendprogramm ist optional. Die Kosten dafür sind im Teilnahmebeitrag nicht enthalten und durch den Teilnehmer am Ende der Abendveranstaltung direkt an das Restaurant zu zahlen. Die Nummern 1 (Sätze 1 bis 3), 2 bis 5 dieser Teilnahmebedingungen gelten für das Abendprogramm entsprechend.

....., den

.....
(Stempel/Unterschrift)